

# Stenographisches Protokoll.

## 106. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 28. September 1926.

### Inhalt.

**Personalien:** Abwesenheitsanzeigen (1247).

**Bundesrat:** Wahl Dr. Hemala zum Schriftführer an Stelle Christian Fischer (1247).

**Büschriften der Bundesregierung:** Mitteilung über folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse): 1. Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn, betr. Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr; 2. Spiritusgesetz 1926; 3. Gewährung von Mehrzahlungen an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes (1247).

**Berhandlungen:** 1. Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn, betr. Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr — Berichterstatter Thullner (1247) — Kein Einspruch (1247);

2. Spiritusgesetz 1926 — Berichterstatter Ing. Zukel (1247), Frau Dr. Pichl (1248) — Kein Einspruch (1248);

3. Gewährung von Mehrzahlungen an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes — Berichterstatter Rötter (1248), Dr. Hugelmann (1249), Birbaumer (1250), Körner (1251) — Kein Einspruch (1251).

**Vorsitzender Dr. Beirer** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 10 Min. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 29. Juli als genehmigt.

Entschuldigt sind Frau Starhemberg, Dr. Salzmann, Haider, Dr. Reinprecht, Gspandl, Berger und Dr. Bader.

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Bundesrates festgestellt hat, wird an Stelle Christian Fischer über vereinbarten Wahlvorschlag Dr. Hemala zum Schriftführer gewählt.

Das Bundeskanzleramt teilt folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) mit: 1. Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Ungarn, betr. Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr; 2. Spiritusgesetz 1926; 3. Gewährung von Mehrzahlungen an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes.

**Vorsitzender:** Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die darüber Vorberatung gepflogen und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt haben.

Ich beantrage, daß diese Vorlagen bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund

mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Dieser Antrag wird mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es wird zur T. O. übergegangen. Der erste Verhandlungsgegenstand ist der Beschluß des Nationalrates vom 23. September 1926 über das Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn, betr. Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr.

**Berichterstatter Thullner:** Hoher Bundesrat! Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat heute den vorliegenden Nationalratsbeschluß in Beratung gezogen. Es wurde besonders hervorgehoben, daß durch das Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn der sogenannte kleine Grenzverkehr eine Erleichterung erfährt und die bisherigen verschiedenen Vereinbarungen vereinheitlicht werden. Ich kann auch hinzufügen, daß unsere Grenzbevölkerung im Burgenlande die Vorteile dieses Übereinkommens wärmstens begrüßen wird, obzwar dadurch gewiß noch nicht alle ihre Wünsche restlos befriedigt werden. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat aber bemängelt, daß die beiden Texte, nämlich der deutsche und der ungarische Text, sinngemäß und wörtlich nicht vollkommen übereinstimmen und daß in dem Sprachgebrauch in bezug auf die Städtenamen die Reziprozität nicht völlig gewahrt ist. Da aber von zuständiger Stelle die Sicherung abgegeben wurde, daß die bestehenden Mängel noch zu gelegener Zeit werden beseitigt werden, stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten den Antrag, gegen den vorliegenden Nationalratsbeschluß keine Einwendung zu erheben.

Der Antrag wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. September 1926 über die Regelung der Erzeugung von Spiritus und des Verkehrs mit diesem und über die Änderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung (Spiritusgesetz 1926).

**Berichterstatter Ing. Zukel:** Hoher Bundesrat! Das vorliegende Gesetz, welches die landwirtschaftliche Bevölkerung sehrlichst erwartet, da die Kartoffelproduktion längst den Konsumbedarf überschritten hat, wurde vom Nationalrat am 23. September

## 1248 106. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. September 1926.

beschlossen. Das Gesetz war dem Hause bereits am 8. Juli 1924 seitens der Regierung vorgelegt worden. Die Bewirtschaftung des Spiritus durch den Staat wird neuerlich gesetzlich festgelegt, wie das in der ursprünglichen Vorlage der Fall war, allerdings wurden einige Änderungen vorgenommen. Diese beziehen sich im Artikel I auf die Zusammensetzung der Spirituskommission. Im Artikel II sind Änderungen der Branntweinsteuervorschriften enthalten, und zwar die Erzeugungsberechtigung der landwirtschaftlichen Konsumbrennereien und Pauschalierungsvorschriften. Das Verbot der Erzeugung und Rektifikation von Produktionsbranntwein über 65 Grad ist neu. Die Einführung des Brändezählers und die Ergänzung der Strafvorschriften sind Folgen des Verbotes. Jene landwirtschaftlichen Einzelbrennereien, welche nach dem 31. Jänner 1926 in Betrieb gekommen sind, dürfen nur 600 Hektoliter erzeugen. Artikel III enthält eine Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Verlautbarung der gesetzlichen Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung und der Änderungen und Ergänzungen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss empfiehlt dem hohen Hause, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

**Frau Dr. Bichl:** Es liegt uns ein Gesetz zur Beschlusffassung vor, das in seinen Folgewirkungen wahrscheinlich auch zu einer Vermehrung der Eigenbranntweinbrennereien führen kann. Ich sage nicht, daß es dazu führen muß, aber daß es dazu führen kann, und es wäre sicherlich der Wunsch jener, denen die Volksgesundheit sehr am Herzen liegt, daß diese Folge nicht eintritt. Anderseits ist gerade die Hausbrennerei ein so altverbrieftes Recht, daß an ihre Beseitigung nicht zu denken ist. Und wenn man damit rechnet, daß der im Hause erzeugte Branntwein nur den Erwachsenen zukommt, so kann man von der Vernunft der Erwachsenen erwarten, daß sie wissen, wieviel sie von ihm genießen dürfen.

Aber es sei dieser Anlaß mir Gelegenheit, an die verschiedensten in Betracht kommenden Instanzen die sehr dringliche Bitte zu richten, nunmehr um so intensiver darüber zu wachen, daß der Alkohol nicht an Kinder und schon gar nicht an Säuglinge verabreicht wird. Es ist ja leider Gottes keine Seltenheit, daß man den Lutcher des Säuglings in Schnaps tränkt, um das Kind zum Schlafen zu bringen, und so manches andere in bezug auf Kleinkinder und Schulkinder. Ich verweise nur auf jene Ausführungen, die ich gelegentlich des Einspruches des Bundesrates im Jahre 1922, als uns das Gesetz zur Verhinderung der Alkoholabgabe an Jugendliche vorlag, gemacht habe, wo ich darauf hinwies, daß aus einer Zusammenstellung, die mir leider nicht mehr zugänglich ist, ersichtlich war, daß in Steiermark an 42.370, also ein Fünftel aller Schulkinder, täglich alkoholhaltige Getränke verab-

reicht worden sind und daß an 152.000, also drei Viertel der Schulkinder, gelegentlich Alkohol verabreicht wurde. Ich hoffe, daß das Gesetz, das damals zur Steuer der Alkoholabgabe an Jugendliche gemacht wurde, diesen Zustand, wenn nicht ganz beseitigt, so doch wesentlich gebessert hat.

Aber es sei eben dieser Anlaß Gelegenheit, alle in Betracht kommenden Faktoren zu bitten, die gesamte Kraft aufzuwenden, um die schädigenden Wirkungen des Alkohols von den Kindern fernzuhalten. Wir haben noch alle Hände voll zu tun, um ein gesundes Geschlecht heranzuziehen, und wenn der Alkohol seine Schädigungen auch an Erwachsenen ausübt, so sollen wir doch insbesondere das zarte, in der Entwicklung befindliche Kind schützen.

Die Bestimmung im Artikel II, b, daß die Bewilligung zur Errichtung einer solchen Brennerei nur erteilt werden darf, wenn eine Hebung der landwirtschaftlichen Produktion davon zu erwarten ist, gibt die Hoffnung, daß unnötige Brennereien nicht errichtet werden. Wir haben gerade genug derartige Dinge in Österreich. Gibt doch das statistische Handbuch der Republik Österreich vom Jahre 1924 an, daß an reinem Alkohol 123.200 Hektoliter konsumiert wurden. Der Bierkonsum betrug 4.600.000 Hektoliter und der Weinkonsum 946.000 Hektoliter. Es sind das Summen, die ein Volksvermögen repräsentieren, und wir hätten wohl das Geld für unzählige andere Zwecke viel nötiger, vor allem, um unsere Familien und unser Volk gesund an Körper und Geist heranziehen zu können.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. September 1926 über die Gewährung von Mehrzahlungen an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes.

**Berichterstatter Rötter:** Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß den Staatsbeamten und Pensionisten eine einmalige Notstandsaushilfe in der Höhe von 50 Prozent eines Monatsgehaltes zugebilligt werde. Die Form und die Verteilung dieser Zuwendung ist im Gesetz genau geregelt.

Es wird niemanden in diesem Staate geben, der nicht einsieht, daß die Lage der Staatsbeamten eine sehr traurige ist, aber ich muß schon sagen, daß es außer den Staatsbeamten auch anderen nicht sehr gut geht. Mit Ausnahme einiger Kriegs- oder Revolutionsgewinner haben es alle Leute in diesem Staate nicht sehr gut, und besonders den produzierenden Ständen, den Gewerbetreibenden, geht es gewiß nicht viel besser als vielen Staatsangestellten. Trotzdem kann ich sagen, daß die produzierenden Stände diesem Gesetz zustimmen. Eines muß ich schon öffentlich erklären. Wir müssen uns entschieden gegen die Art und Weise verwahren, wie die Beamtenorganisationen ohne Rücksicht auf die

## 106. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. September 1926. 1249

staats- und volkswirtschaftlichen Interessen ihre Forderungen vertreten, und wir müssen uns besonders gegen die fortwährenden Streikdrohungen wenden. (Sehr richtig!) Die Beamten müssen sich vor Augen halten, daß ihre Existenz mit dem Sein oder Nichtsein dieses Staates verbunden ist. Wir müssen darauf verweisen, daß die Zahl der Staatsbeamten in unserem Staate höher ist als in anderen Staaten, und es muß einmal den fortwährenden unbilligen Forderungen ein Ziel gesetzt werden. (Zwischenrufe) Es ist im Interesse aller in diesem Staate, daß die Beamten Maß halten, und es ist hoch an der Zeit, daß wir an alle Beamten den Appell richten, daß diese auf den Staat Rücksicht nehmen, denn wenn dieser Staat zugrunde geht, gehen sie auch zugrunde.

Der Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und schlägt Ihnen vor, keinen Einspruch gegen die Gesetzesverordnung dieser Vorlage zu erheben.

**Dr. Hugelmann:** Die Vorlage, mit welcher wir uns hier beschäftigen, ist ernst, denn schon der Name, den man ihr beilegt, sagt, daß es notwendig geworden ist, den Bundesangestellten eine Notstandsaushilfe zu gewähren. Es hat schon der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, daß es niemanden im Staate gibt, der nicht einsieht, daß für die Bundesbeamten etwas geschehen muß. Er hat, was ich durchaus begreiflich finde, anderseits auch darauf hingewiesen, daß die Art und Weise, in welcher die Beamtenorganisationen an sich berechtigte Forderungen der Beamtenfamilie vertreten, nicht immer geeignet ist, dieser Überzeugung von der Gerechtigkeit der Forderungen auch in anderen Kreisen Bahn zu brechen.

Wenn ich mich hier zum Worte gemeldet habe, geschieht es einerseits, um mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß mit dieser Vorlage die Sache nicht abgetan ist. Die Beamtenfamilie hat wichtigste Staatsfunktionen zu erfüllen, und daß diejenigen Leute, die solche Staatsfunktionen zu erfüllen haben, nicht mit übergroßen Sorgen zu kämpfen haben, daß sie wenigstens nicht mit dem Elend in ihren Familien ringen müssen, ist ein eminentes Staatsinteresse, nicht das Interesse der betreffenden Beamten allein. (Zwischenrufe links!) Lassen Sie mich aussprechen, ich werde mich freuen, wenn Sie auch mit dem Schluß meiner Ausführungen so zufrieden sein werden, wie es jetzt den Anschein hat. Ich sage also, daß das Elend in den Beamtenfamilien beseitigt werden muß und daß dies ein eminentes, gar nicht weiter zu diskutierendes Staatsinteresse ist.

Es ist noch etwas zu beachten. Für die deutsche Kultur bedeutet der geistige Mittelstand mehr als für die Kultur irgendeines anderes Volkes, und in dieser Kultur ist wieder die Beamtenfamilie ein

bedeutendes Element, in Österreich mehr als anderswo. Es ist dies ein Ergebnis historischer Verhältnisse, auf die ich nicht näher eingehen will. Auch von diesem Gesichtspunkte wollen und müssen wir diese Kulturtradition eines gebildeten Mittelstandes erhalten, und es ist dies auch im Interesse — ich meine dies im höheren Sinne — einer konservativen Führung der Staatspolitik.

Nun möchte ich zeigen, wo ich nicht mitgehen kann mit den Beamtenorganisationen und auch nicht mitgehen kann auf dem Wege, welchen die Regierung unter dem Druck der Beamtenorganisationen einschlägt. Wenn man die Verhandlungen zwischen dem Fünfundzwanzigerausschuß und der Regierung verfolgt, sieht man, daß sich die Differenz zwischen der Regierung und dem Fünfundzwanzigerausschuß eigentlich immer als eine Differenz darstellt, daß der Fünfundzwanzigerausschuß einen gewissen Prozentsatz verlangt und die Regierung von diesem Prozentsatz etwas herunterhandelt. Ich halte diesen Weg nicht für aussichtsvoll, um das Gesamtproblem zu lösen. Ich glaube, daß sollen wir bei dieser Vorlage, wo das Beamtenproblem wieder vor uns tritt, klar und deutlich und bestimmt sagen: Ich halte den Weg linearer Aufbesserungen in irgend einem Prozentsatz nicht für den richtigen. (Sehr richtig!) Wir müssen in zweifacher Richtung differenzieren. Wenn wir auch nur im Schlafe daran denken könnten, einfach aus dem Willen alle Gehalte zu valorisieren, dann könnten wir vielleicht eine schöne theoretische Auseinandersetzung über das Leistungsprinzip und über das Illuminationsprinzip abführen, wir könnten uns die Literatur ansehen, die es über diese interessante Frage gibt usw. Aber so steht es doch nicht. Wir können in absehbarer Zeit nicht valorisieren — und wer das den Beamten versprechen würde, würde sie einfach in die Irre führen —, sondern wir haben im Rahmen des Budgets nur ganz bestimmte, beschränkte Mittel zur Verfügung, um zu helfen. Und da können wir nun zweierlei machen: Wir können vielleicht bei dieser oder jener Stelle, wo bei der letzten definitiven Regelung der Beamtenbesoldung etwa ein Fertum, ein Fehler unterlaufen ist, wo den besonderen Bedürfnissen irgendeiner Gruppe nicht Rechnung getragen wurde, eine Verbesserung eintreten lassen. Vor allem aber, bevor irgend etwas anderes geschieht, müssen die Familienerhalter berücksichtigt werden. (Beifall.) Ich bin absolut sicher — ich weiß es aus meiner Erfahrung —, daß, wenn man das den Bauern, den Gewerbetreibenden, den Arbeitern, wenn man das diesen schwer arbeitenden Menschen auseinandersetzt, so verstehen es die Leute. Aber dafür wird man natürlich das Verständnis dieser Leute nicht finden, wenn man sagt, daß ganz linear eine Notstandsaushilfe gegeben werden muß. Ob einer nun sechs Kinder hat oder allein ist, das ist

## 1250. 106. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. September 1926.

ganz gleichgültig, und wenn ein Junggeselle einen Einzelgehalt von 15 Millionen monatlich hat; muß ihm auch die Notstandsaushilfe von 7½ Millionen auf den Tisch gelegt werden. Das ist der Grund, warum die an sich berechtigten Forderungen der geistigen Arbeiter, besonders der Fixangestellten des Staates — in diesem allerweitesten Umfange des Wortes kann ich mich ja auch zu der Gruppe der Beamten rechnen und habe daher Verständnis für ihre Lage —, nicht immer das volle Verständnis der Bevölkerung finden. Da muß ich nun sagen, daß es im hohen Maße die Schuld der Beamtenorganisationen ist, daß sie die Regierung immer auf diesen verkehrten Weg der linearen Zuwendungen drängen, daß sie absolut nicht zugeben wollten, daß zuerst den Beamtenfamilien geholfen wird, daß zuerst dort Geld gegeben wird, wo es gilt, Elend zu beseitigen, und wo die Beseitigung des Elends nicht nur im Interesse der zunächst Betroffenen selbst, sondern im Interesse des Staates gelegen ist. (*Beifall und Händeklatschen*.)

Sie möchte daher an die Regierung die dringende Bitte richten, daß sie, wenn sie jetzt an das Beamtenproblem herantritt, sich nicht auf den Weg linearer Zuwendungen drängen läßt. Ich spreche hier — ich sage es ganz ruhig und offen — als Christlichsozialer auf Grund des christlichsozialen Programms. Wir haben vielleicht bisher dieser Frage zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet. Ein Mann unserer Weltanschauung ist Hermann Muckermann, vor dem auch alle Angehörigen anderer Anschauungen tiefen Respekt haben. Aber es soll von uns nicht einmal heißen, daß wir zwar stolz auf diesen Mann sind, daß wir aber dort, wo wir praktisch etwas zu regeln haben, seines Geistes keinen Hauch verspürt haben. Ich weiß sehr wohl, daß ich auf der linken Seite des hohen Hauses in dieser Frage nicht volle Zustimmung finden werde, ich weiß es, weil Sie sich prinzipiell zu diesen Fragen anders eingestellt haben und auch in dieser Notstandszeit immer das angebliche Leistungsprinzip in den Vordergrund stellen. Ich aber muß vom Standpunkte meines christlichsozialen Programms, von dem Standpunkt meiner christlichen und nationalen Überzeugung aus dafür eintreten, daß es sich hier nicht um eine Gleichmacherei handeln darf, sondern daß es sich darum handelt, ein Problem zu lösen, an dem das Staatsinteresse hängt, ein Problem zu lösen, mit dem zum Teil auch die Zukunft unserer nationalen Kultur verbunden ist. Ich bitte die Regierung dringend, daß sie sich, wenn es jetzt zur Lösung der Beamtenfragen kommt, nicht durch die Opposition und nicht durch die Beamtenorganisationen irgendwie auf einen falschen Weg drängen läßt, sondern daß ihr nur ein Interesse voranstehe, das Interesse des Staates, das Interesse des Volkes, welches mit dem recht verstandenen

Interesse der Beamten identisch ist. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

**Birbammer:** Hoher Bundesrat! Die Auffassung des Herrn Berichterstatters über die Vorlage, die wir einem Beschuß zuführen sollen, veranlaßt mich, mit einigen Worten zu der Beamtenfrage Stellung zu nehmen. Ich möchte nicht der Auffassung zustimmen, daß diese Vorlage nur durch den Druck der Beamtenenschaft herbeigeführt wurde und daß sie nur von diesem Gesichtspunkte aus gewertet werden kann. Es muß meines Erachtens im Gegenteil gesagt werden, daß die Erfüllung dieses Wunsches der Beamtenchaft nur als Etappe im Zuge der Handlungen über die Lösung des Beamtenproblems überhaupt aufgefaßt werden kann, der in absehbarer Zeit, nach meiner Meinung mindestens im Laufe des nächsten Jahres, eine definitive Regelung folgen muß.

Es ist keineswegs Ursache vorhanden, über die Gewährung dieser Notstandsaushilfe in besonderen Jubel auszubrechen. Ich stimme voll und ganz den Ausführungen des unmittelbaren Vorredners bei. Ich halte es auch als ein besonderes Unglück, daß bei diesen Gewährungen von Notstandsunterstützungen hauptsächlich das Gleichheitsprinzip ins Auge gefaßt wird. Ich erinnere daran, daß gerade in dieser Auffassung förmlich ein tragisches Schicksal der österreichischen Beamtenchaft zu erblicken ist, die nach dem Umsturz, wie man wohl mit Recht sagen kann, unter die Räder gekommen ist. Es ist fast so, wenn ich ein Gleichen anwenden darf, wie es in dem Gedicht über die Teilung der Erde heißt: Als der Beamte gefragt wurde, wo er während der Teilung der Gaben war, sagte er: Ich war bei dir, beim Staat, und habe vergessen, meine Ansprüche rechtzeitig, laut und dringlich, unter Unterstützung der Strafe geltend zu machen. Ich war bei dir, ich wirkte im Interesse des Staates und kam zu spät. So ist es gekommen, daß der Beamte in seiner finanziellen Stellung tief untervalorisiert ist, und diese Untervalorisierung ist auf das sogenannte Gleichheitsprinzip zurückzuführen. Nun ist die definitive Regelung, die im Einvernehmen mit den Beamtenorganisationen gefunden werden soll — dieses Einvernehmen wird ja allen Berufsständen zugestanden —, eine Frage der allernächsten Zeit.

Wenn nun von meinem Vorredner auf Einzelheiten eingegangen wurde, so glaube ich, müßte in erster Linie auch der Pensionistenfrage gedacht werden. Es wird sich nicht lange aufrechterhalten lassen, Alt- und Neupensionisten weiter zu unterscheiden. Einer definitiven Regelung dieser Frage muß das Hauptaugenmerk zugewendet werden. Fast könnte man es als eine österreichische Schande bezeichnen, daß noch immer — so viele Jahre nach dem Kriege — dieser Unterschied innerhalb der Staatsangestellten gemacht wird, obwohl doch alle die gleiche Arbeit

## 106. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. September 1926. 1251

verrichtet haben. Wir haben in der Nachkriegszeit verschiedene Änderungen im Befördungssystem vorgenommen. Ich verweise nur auf das geltende Gehaltsystem, lauter Ausflüsse der Nachkriegszeit. Man glaubte das Beste zu machen, indem man das frühere Gehaltsystem änderte, und man irkte. Nun fehren wir langsam zu dem Altbewährten zurück und wollen dieses Altbewährte in das neue definitive System aufnehmen. Und da, meine ich, wäre noch etwas zu berücksichtigen: das Fällenlassen des ungerechten Ortsklassensystems. Mit diesem Wort taucht natürlich die Frage Wien und Provinz auf, eine lange Streitfrage. Beide Seiten machen ihre Argumente geltend, und es ist doch im großen und ganzen eine Ungerechtigkeit, hier einen Unterschied zu machen, denn was den Angestellten in der Provinz an Geldausgaben erspart bleibt, das ist ihnen wieder durch ihre niedriger gestellte Lebenshaltung vorenthalten. Die Wiener sagen, ja, für uns ist ein höheres Einkommen notwendig, weil wir raschlebiger sind, weil das Leben an uns mehr Ansprüche stellt; die Provinzangestellten können mit Recht ansführen, daß ihnen verschiedene Bedürfnisse des Lebens vorenthalten sind, daß sie für das Studium ihrer Kinder mehr Geld ausgeben müssen wie die Angestellten in Wien.

Ich meine, eine definitive Regelung des Befördungssystems der Beamenschaft muß so beschaffen sein, daß endlich Beruhigung eintritt, daß nicht Besserungen förmlich immer im Orange der Zeit abgerungen werden müssen, daß sie nicht vom Zufall diktiert sind. Und eine Beruhigung der Beamenschaft brauchen wir in Österreich. Es wird also von dieser Regelung abhängen, ob Beruhigung in der Beamenschaft eintritt. Dies ist notwendig, da nur eine zufriedengestellte Beamenschaft ein sicheres Fundament des Staates bildet. (Beifall.)

**Hörner:** Hoher Bundesrat! Wenn die Vertreter der bürgerlichen Parteien hier den Appell an die Regierung gerichtet haben, möglichst bald das Beamtenproblem zu regeln, so muß man doch erklären, daß diese bürgerliche Regierung derselben bürgerlichen Parteien, die heute die Mehrheit bilden, schon sechs Jahre am Ruder ist und schon längst Zeit gehabt hätte, dieses Problem endgültig zu regeln. Nun, wo es Matthäi am letzten ist und die Regierung unter dem Druck der Beamten etwas machen muß, sind es natürlich fromme Wünsche, die man da ausspricht, wenn man sagt, daß die Art und Weise, wie die Forderungen erhoben werden,

nicht gerechtfertigt ist. Dem muß man denn doch gegenüberhalten, daß man den Leuten, die hinter der großen Bewegung gestanden sind und diese Notstandsaushilfe eigentlich erzwungen haben — schon der Name dieser Zuwendung ist bezeichnend genug —, die monatlang um die Frage gerungen haben, ob 150 oder 170 S monatlich das Existenzminimum sein soll, hier wohl schön zurechen kann, aber wenn zu Hause Frau und Kinder schreien und nichts zu leben haben, dann werden diese frommen Wünsche nichts helfen, dann werden diese Leute auf die Straße gehen und streiken. Die Beamten haben lange genug, solange die Republik besteht, ein modernes Beamtenrecht verlangt, sie haben es bis heute noch nicht bekommen, weil solchen Dingen immer aus dem Wege gegangen wird. (Dr. Hugemann: Sie haben doch die Dienstpragmatik!) Die stammt aus der Monarchie, ist alt und trägt den veränderten Verhältnissen nicht Rechnung. Meine Partei ist der Ansicht, daß das Beamtenproblem unbedingt in einer Art gelöst werden muß, daß dem Ärmsten geholfen und auch die Leistung anerkannt wird. Es ist selbstverständlich, daß hier mit Reden im Bundesrate diese Frage nicht gelöst werden kann. Wenn aber die ganze Richtung im Staate eine andere würde, das heißt, wenn die ganze Steuer-, die Handels- und die Zollpolitik eine andere wäre, dann wäre auch die Lebenshaltung der breiten Masse, der Kleinen eine bessere, und es wäre indirekt auch allen anderen geholfen. Dann wäre es schon möglich, daß solche Forderungen nicht mehr auftauchen und daß man nicht mehr streiten muß um die Frage, ob 150 oder 170 S monatlich das Existenzminimum ist.

So aber, wie es heute ist — darüber dürfen Sie sich keiner Täuschung hingeben —, werden die Forderungen nicht verstummen und es werden die Beamten immer wieder kommen und fordern, besonders wenn sie unter dem Eindruck von Ereignissen stehen, wie wir sie jüngst erlebt haben, daß sehr viel Geld auf einmal flüssig wird, wenn es gilt, wankende Banken zu sanieren und jene zu saturieren, die ohnehin den Geldsack haben. (Beifall und Händeklatschen.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Die T. O. ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 50 Min. nachm.